

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Gemeinde Zehrental folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Zehrental voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | | |
|----|---|-----------|------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | | |
| | a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.034.400 | Euro |
| | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.092.900 | Euro |
| 2. | im Finanzplan mit dem | | |
| | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 934.100 | Euro |
| | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 992.600 | Euro |
| | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 144.400 | Euro |
| | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 104.000 | Euro |
| | e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | Euro |
| | f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 225.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 165.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 265 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

Gemeinde Zehrental,
den 28.04.2022




Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 09.06. bis 23.06.2022

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 17.05.2022 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-635-22 die Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA sowie nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich.

Gemeinde Zehrental,
den 18.05.2022



Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental